



Kantonsrat
Eingegangen: 03. MRZ. 2025

Linda De Ventura
Webergasse 34
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 2. März 2025

Kleine Anfrage 2025 / 7

Ambulante psychotherapeutische (Unter-)Versorgung im Kanton Schaffhausen

Im Juli 2022 wurde das Anordnungsmodell eingeführt. Es ermöglicht, psychologische Psychotherapie über die Grundversicherung abzurechnen. Dabei wurde ein provisorischer Tarif von CHF 154.80/Stunde festgelegt. In den einen Kantonen wurde dieser provisorische Tarif befristet bis Ende 2024, in den anderen unbefristet – das heisst bis zur Einführung eines definitiven Tarifs – beschlossen. Seit Einführung des Modells wird über eine Festlegung eines definitiven Tarifs verhandelt. Nun haben Ende 2024 die Krankenkassenverbände in einzelnen Kantonen mitten in diesen Verhandlungen tiefere Tarife beantragt. Ausserdem drohen sie anscheinend mit möglichen Rückforderungen (rückwirkend seit Einführung des Anordnungsmodells 2022), sollte der definitive Tarif tiefer als der provisorische festgelegt werden.

Viele psychologische Psychotherapeut:innen sind aufgrund dieser Entwicklung verunsichert und haben existenzielle Sorgen. Dies einerseits aufgrund der angedrohten Rückzahlungen und Tarifsenkungen sowie andererseits aufgrund der Tatsache, dass auch ein Tarif von CHF 154.80/Stunde nur knapp reicht, um alle Auslagen (z. B. Lohn, sämtliche Versicherungen, Praxismiete, obligatorische Weiterbildungen, etc.), die mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit einhergehen, zu begleichen. So erwägen einige psychologische Psychotherapeut:innen, künftig keine Klient:innen mehr aus der Grundversicherung zu behandeln und nur noch Menschen mit Zusatzversicherung und Selbstzahlende aufzunehmen, um mehr finanzielle Sicherheit zu haben. Da die Krankenkassen offenbar in Eigenregie entschieden haben, dass psychologische Psychotherapeut:innen, die Menschen mit Zusatzversicherung behandeln wollen, keine Klient:innen über die Grundversicherung mehr aufnehmen dürfen, werden viele Psychotherapeut:innen vor die Entscheidung gestellt, ganz aus der Grundversicherung auszusteigen.



Der AZ vom 23. Januar 2025 ist ausserdem zu entnehmen, dass Fachpersonen die psychologische Versorgung von Kindern und Jugendlichen als sehr angespannt wahrnehmen. So führt Dorothea Müller Stamm, Leiterin der Beratungsstelle Teddybär, aus, dass «die Notlage in unserem Arbeitsalltag im Kontakt mit Eltern deutlich spürbar sei. Der Ausbau an psychotherapeutischen und psychiatrischen Angeboten für Kinder und Jugendliche sei dringend notwendig». Und Simone Piatti, Leiterin der Abteilung Jugend der Stadt Schaffhausen wird folgendermassen zitiert: «Eigentlich sollte unsere Jugendberatung ein niederschwelliges psychologisches Angebot für relativ leichte Fälle sein. Weil wir aber immer mehr Anfragen von Klient:innen mit klinischen Problemen erhalten, die nirgends einen Therapieplatz finden, sind wir ziemlich unter Druck». Und auch bei der therapeutischen Behandlung von Erwachsenen bestehen aufgrund der hohen Therapieanfrage bei vielen Therapeut:innen lange Wartezeiten für Neuanmeldungen oder ein Aufnahmestopp. Der ehemalige Regierungsrat Walter Vogelsanger stellte dazu in der Kantonsratssitzung vom 18. März 2024 fest, dass «das Gesundheitsamt Kenntnis hat, dass aufgrund langer Wartezeiten offenbar eine Unterversorgung vorhanden sein könnte und dass es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich die Mangelsituation in den nächsten Jahren noch verstärken könnte.»

Dazu unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen im Kanton Schaffhausen ein?
2. Welche Anzahl ambulanter psychotherapeutischer Plätze – sowohl bei Psychiater:innen als auch Psycholog:innen – sind im Kanton Schaffhausen für den Kinder- und Jugendbereich sowie für Erwachsene vorhanden? Und wie hoch wäre der entsprechende interkantonale Bedarf?
3. Welcher Tarif für psychologische Psychotherapeut:innen gilt ab 2025 im Kanton Schaffhausen? Welche Möglichkeit hat die Regierung, sich für einen fairen, definitiven Tarif einzusetzen und wird die Regierung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?
4. Besteht im Kanton Schaffhausen das Risiko, dass psychologische Psychotherapeut:innen Rückforderungen leisten müssen? Falls ja: welche Massnahmen ergreift die Regierung, falls es dadurch aufgrund der veränderten finanziellen Situation zu Praxisaufgaben kommt und sich dadurch die aktuelle Unterversorgung weiter verschlimmert?
5. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass Psychotherapeut:innen aufgrund von zu niedrig angesetzten Tarifen vermehrt aus der Behandlung von Klient:innen aus der Grundversicherung aussteigen, nur noch zusatzversicherte Menschen behandeln und es dadurch zu einer Unterversorgung von Menschen ohne Zusatzversicherung kommt?



6. Der Kanton Zürich hat auf die mangelnde psychotherapeutische Versorgung von Jugendlichen bereits reagiert (<https://zuepp.psychologie.ch//storage/images/1549/43DN8iK6vrT0zPjf.pdf>), u.a. mit einer finanziellen Beteiligung an der Psychotherapieausbildung im Kinder- und Jugendbereich (die Kosten für eine Psychotherapieausbildung belaufen sich auf 50'000-70'000 CHF, welche die Psycholog:innen bisher alleine tragen). Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Massnahme?
7. Welchen Handlungsbedarf und welche konkreten Massnahmen identifiziert der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass eine qualitativ gute psychotherapeutische Versorgung für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser aktuell und längerfristig gewährleistet werden kann?

Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Herzlicher Gruss

Linda De Ventura